

Die UN-Mitgliedsstaaten haben sich im Rahmen der Behindertenrechtskonvention 2008 u. a. verpflichtet, Barrierefreiheit, persönliche Mobilität und unabhängige Lebensführung als Menschenrecht zu fördern und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen zu sichern. Darüber hinaus fand die Zielsetzung in Deutschland u. a. Eingang in folgende Normen:

- DIN 18040-1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“, wobei die „Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR V3a.2)“ zusätzlich zu beachten sind.
- DIN 18040-2 „Wohnungen“, die zwischen dem Basisstandard „barrierefrei nutzbar“ sowie dem erweiterten Standard „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar – R“ unterscheidet.
- DIN 18040-3 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“

Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bietet die Bayerische Architektenkammer mit den „Beratungsstellen Barrierefreiheit“ an 18 Standorten für alle am Bau Beteiligten kostenlose Informationsmöglichkeiten. Darüber hinaus erläutern drei Leitfäden der Kammer

die Anwendung der Normen DIN 18040 Teile 1–3, wobei die Teile 1 und 2 der Norm als Technische Baubestimmungen bayernweit eingeführt sind. Die Leitfäden „01 Öffentlich zugängliche Gebäude“ und „02 Barrierefreie Wohnungen“ sowie „03 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ sind als PDF abrufbar oder als Broschüre zu bestellen: www.byak-barrierefreiheit.de

Mehr als 20% der Bevölkerung sind zumindest zeitweise auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen. Demnach betrachten die Leitfäden der Bayerischen Architektenkammer Barrierefreiheit für alle Bevölkerungsgruppen auch im Kontext des demographischen Wandels als selbstverständliche Voraussetzungen unseres geplanten und gebauten Lebensumfeldes. Letztlich soll die barrierefreie Gestaltung die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum bereichern.

Bereits in der frühen Projektphase, spätestens jedoch zu Beginn der Entwurfsplanung, sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu definieren bzw. konkretisieren. Abb. B.1.2 fasst für Nichtwohngebäude die wesentlichen Aspekte und Planungsthemen zusammen.

| Anforderung | Erläuterung |
|---|---|
| allgemeine Anforderungen | für öffentlich zugängliche Bereiche und Arbeitsstätten |
| spezielle Anforderungen | an die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen in Abstimmung mit den Schwerbehindertenvertretungen |
| Raumbedarfsplan | Darlegung der Anforderungen an die Barrierefreiheit in Arbeitsstätten sowie in öffentlich zugänglichen Bereichen, wobei der gegebenenfalls notwendige Flächenmehrbedarf von 10–12% in betroffenen Bereichen zu prüfen ist |
| Baugrundstück | Anforderungen hinsichtlich Lage der Zugänge, topographische Situation prüfen |
| äußere Erschließung | barrierefreie Anbindung an den ÖPNV und den Individualverkehr, Anzahl der barrierefreien Stellplätze |
| vertikale und horizontale Erschließung | qualitative Anforderungen an öffentlich zugängliche Bereiche, Arbeitsstätten |
| barrierefreie Sanitärräume | Anforderungen an die Anzahl in öffentlich zugänglichen Bereichen sowie an Arbeitsstätten prüfen |
| qualitativer Raumbedarf | Festlegung von Räumen mit besonderen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung |
| Außenräume | Festlegung von Anforderungen an die barrierefreie Nutzung, die über die Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion hinausgehen |

Abb. B.1.2: Festlegung von Anforderungen an die Barrierefreiheit